

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 Pf., in dem Bezirk 1 M. außerhalb des Bezirkes 1 M. 20 Pf. Monats-Abonnement nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf.

Nr. 193.

Nagold, Donnerstag den 9. Dezember

1897.

Zur gest. Beachtung!
Anzeigen
Montagsblatt längstens Montag U.-M. 8 Uhr
Mittwochsbl. " Dienstag U.-M. 2 Uhr
Donnerstagsbl. " Donners. U.-M. 8 Uhr
Samstagsblatt " Freitag U.-M. 2 Uhr

Wir ersuchen hiesige und auswärtige tit. Behörden und Private ebenso höflich als dringend sich bei der Aufgabe der Insertionsaufträge nach Obigem richten zu wollen.

Expedition des „Gesellschafter“.

Amtliches.

An die Schultheißenämter.

Bekanntmachung betr. die Verwendung von Korporationsbriefmarken.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß vielfach eine unrichtige Verwendung von Korporationsmarken bei Postsendungen im amtlichen Verkehr stattfindet, wodurch der Amtskorporation großer Schaden durch Mehraufwand für Porto verursacht wird.

Die Ortsbehörden werden daher streng ange- wiesen, die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der R. Verordnung vom 26. März 1881 (Reg.-Bl. S. 266) genau zu beachten, wornach das Porto für Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Staatsbehörden und Ämtern im Zivil- und Kirchendienst und den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden dann auf die Staatskasse übernommen wird, wenn die Sendungen Dienstangelegenheiten des Staates, der Landeskirchen, der öffentlichen Schulen und der in der Verwaltung von Staats- oder Körperschafts- Behörden stehenden Stiftungen zu milden Zwecken betreffen.

Die Uebernahme des Portos auf die Staatskasse geschieht in der Weise, daß diese vorgenannten Sendungen an das Oberamt, Dekanatamt, Kameralamt, die Gerichte, die Schulinspektorate, Pfarrämter u. s. f. von den Absendern als portopflichtige Dienstsache bezeichnet und mit dem schultheißenamtlichen Stempel versehen ohne Aufklebung einer Korporationsmarke abgesandt werden, worauf dann das Porto von den Staatsbehörden an die Post mit Staatsmarken be- reinigt wird. Bei Paketen ist eine Paketadresse zu verwenden. Paketadressen werden künftighin den Schultheißenämtern durch die Amtspflege geliefert werden.

Zur leichteren Beurteilung der Frankierung der Postsendungen dient folgende Uebersicht:

A. Als „portopflichtige Dienstsache“ zu behandeln, d. h. nicht mit Korporationsmarken zu frankieren sind:

Bekanntm. „Gleichheit“.

(Schluß.)

„Aber wie steht es mit den Kindern?“ „Die Mädchen führen den Namen der Mutter, und als mittleren Namen den des Vaters; bei den Knaben ist es gerade umgekehrt.“ „Mir fällt eben ein,“ sagte ich, „daß es doch merkwürdig wäre, wenn die völlige Umnachtung im Leben der Frau, welche ihr die wirtschaftliche Unabhängigkeit brachte, nicht auch den sittlichen Maßstab für das Verhältnis der Geschlechter in mancher Hinsicht beeinflusst haben sollte.“ „Sagen Sie lieber,“ versetzte der Doktor, „daß die wirtschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau es uns zum erstenmal ermöglicht hat, ihr Verhältnis auf eine sittliche Basis zu bringen. Die Hauptbedingung bei jeder ethischen That ist die Freiheit des Handelnden. Solange der Lebensunterhalt der Frau noch vom Manne abhing, war sie außer stande, sich frei zu betätigen, und es konnte daher bei dem Verhältnis der Geschlechter von einer wahrhaft ethischen Grundlage nicht die Rede sein. Erst als die Frau in wirtschaftlicher Beziehung unabhängig wurde, konnte sich auch die moralische Seite ihres Verhältnisses zum Manne richtig gestalten.“

(Jetzt kommt das Schönste:) „Ich glaube, wenn hier im Zimmer die abgechiedenen Geister jener Frauen zugegen wären, sie würden sich am allermeisten freuen, daß die Freiheit jetzt so viel schöner

Sendungen betreffend:
Brandversicherungswesen, Brandsfälle, Brandschadens- umlage, Feuerversicherungsbücher und -Protokolle, Berichte über Aenderungen im Brandversiche- rungskataster, Gebäude-Einschätzungen.

Geistesranke.
Gemeindevisitationen und Huldbigung (Protokolle).
Geschworenenliste.

Güterbuchvisitationen: Anberaumung von solchen.
Güterbuchprotokolle: Einsendung an den Bezirks- Geometer.

Invaliditäts- und Altersversicherung mit Ausnahme des Verkehrs mit dem Bezirksvertreter und den Ortsbehörden unter sich.

Kirchensachen, Besoldungen von Organisten, Mesnern u., Rechnerswahlen, Kirchen- und Pfarrhaus- bauten.

Krankenkassen: Fabrikkrankenkassen, Hilfskassen, da- gegen nicht Bezirkskrankenpflegeversicherung und Bezirkskrankenkassen).

Landesgrenzberichtigungen.
Landwirtschaft: Hagelschaden, Beschälwesen, Pferde- zucht, Viehprämierung durch den Staat, Schweine- rotlauf u.

Landwirtschaftliche Verußgenossenschaft.
Medicinalwesen: Oberamtsarzt, Apotheken, Epide- mien (Cholera, Typhus u.), Ablieferung von Leichnamen an die Anatomie, Selbstmörder, Sektionen, Medicinalvisitationen, Unglücksfälle.

Reisurkunden: Einsendung an den Bezirksgeometer.
Pflanzungsabbestellung.

Pflegerechnungsabbestellung.
Polizeisachen: Allgemeines, Münz-, Maß- u. Gewichtswesen, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Post- und Telegraphenwesen.
Schulwesen: Höhere Lehranstalten, Fortbildungs- und Arbeitsschulen, Schuleinkommensbeschrei- ungen, Schulfonds, Quittungen an das Kameral- amt über Beiträge zu Schullehrergehalten.

Sportelsachen, Sportelverzeichnisse und Sportelgelder einschließlich der Gerichtsporteln.

Staatsstrafsachen, Beiträge zu den Kosten des Schneebahnens, jährliche Liquidation des Unter- haltungsaufwands auf Nachbarschaftsstrafen.

Standesamt: Berichte über Eheschließungen, Geburts- und Sterbefälle, Lieferung von Formularien.

Statistik: Berichte über Eheschließungen, Geburts- und Sterbefälle an das Oberamt, Anblümmungs- übersicht, Volkszählung, Viehzählungen u., Hagel- statistik, jährlicher Bericht über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, 1/2-jährliche Auszüge aus dem Leichenschauregister und Uebersichten über Geburts- und Sterbefälle an das Oberamts- physikat.

Steuersachen: Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe- Aenderungsverzeichnisse an das Kameralamt, Accise, Umgeld und Wirtschaftsabgaben, Aufnahmeproto-

kolle über Kapital-, Besoldungs- und Einkommens- steuer.

Stiftungsangelegenheiten.
Strafrechtspflege: Begnadigungs- und Strafnachlaß- gesuche, Anzeigen an die Staatsbehörde über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, Requi- sition von Vorstrafen-, Vermunds- und Vermögens- zeugnissen, soweit solche von Staatsbehörden aus- geht, Gefangenentransportsachen.

Uebernahme Hilfsbedürftiger von fremden Staaten.
Unfallversicherung.
Viehsteuern.

Wahlen in den Reichs- und Landtag.
Waisengerichtliche Geschäfte: Monatliche Geschäfts- ansatzberichte an die Notariate.

B. Mit Korporationsmarken

zu frankieren sind:

Sendungen betreffend:

Amtskörperschaftsachen, Amtsvergleichungskosten, Wahlen zur Amtsversammlung.

Armensachen, Ausnahmefugnisse in Bäder und An- stalten.

Auswanderungs- und Aufnahmegefuche in den Staats- und Gemeindevorband, sowie Entlassungsgefuche aus denselben.

Baufachen, Hoch-, Wasser- und Flußbauten.
Feuerschau, Ober- und Ortsfeuerschau, Raminseger- defektprotokolle, Feuerlöschrichtungen, soweit es sich um örtliche Feuerwehren, Wasserleitungen u. s. f. handelt.

Fleischschau, Brotschau, Marktschau.
Gemeindsachen, Gemeinderednungen, Etats-Rassen- sturzberichte, Ortsstatuten, Ortsregistriaturen, Ge- meindemarungen, Gemeindebehörden, Rechners-, Gemeinderats-, Bürgerausschuß-Wahlen, Wahlen und Besoldungen der Verwaltungskaufleute, Ge- meindeschulwesen, Kostenzettel der Gemeinde- beamten.

Gemeindschulwesen, Schulhausbauten, Schullehrer- gehalte u. s. f.

Güterbuchangelegenheiten.
Gewerbliche Anlagen, Dampfessel, Fabriken und lästige Anlagen, Wirtschaften.

Primatscheine, Staatsangehörigkeitsausweise, Reise- pässe und sonstige Legitimationspapiere.

Krankenkassen: Bezirks- und Ortskrankenkassen, Be- zirkskrankenpflege-Versicherung.

Landwirtschaft: Farrenhaltung, Baumzucht, Ent- wässerungen, Feldbereinigungen, Schäferrei, Schweinezucht, Fischzucht.

Medicinalwesen: Armen- und Distriktsärzte, Tier- ärzte, Impfwesen, Kleemeister, Hebammen, Leichen- schau, Leichenschauregister, Totengräber, Entschä- digungen für Vieh-Unfälle aus der Zentralkasse.

Ortspolizeisachen, ortspolizeiliche Vorschriften, Polizei- diener.

und weitere Tempel gebaut hat, in denen die Seelen ihrer Töchter wohnen können.“

„Nun sehen Sie,“ fügte er hinzu, indem er auf eine andere Figur deutete; „dies ist die typische Frauengestalt der Gegenwart. Kein Ideal, sondern nach den Durchschnittsmäßen gebildet, die wir zum Zwecke wissenschaftlicher Vergleichung genommen haben. Sie werden gleich bemerken, daß diese Figur 2 Zoll größer ist als die erste. Und nun sehen Sie diese Schultern an! Sie haben im Verhältnis zur Hüfte 2 Zoll auf die Breite gewonnen, wenn man sie mit der Figur vergleicht, die wir vorhin geprüft haben. Dagegen ist die Gürtelweite über den Hüften größer, und diese haben eine kräftigere Muskulatur. Die Brust ist anderthalb Zoll breiter, während das Maß des Leibes reichlich 2 Zoll mehr beträgt. Diese Zunahme in den Verhältnissen ist bedeutender, als sie durch die größere Länge der Gestalt bedingt wäre. Was nun gar das Muskel- system anbetrifft, so sehen Sie, daß der Unterschied gegen früher enorm ist.“

„Wie erklärt sich aber diese Erscheinung? Sie ist einfach die Folge des freien, vollen, seßellosen physischen Lebens, das die wirtschaftliche Gleichheit den Frauen zum Geschenk gemacht hat. Damit sich die Schultern, Arme, Beine und überhaupt der ganze Körper entwickeln kann, muß der Mensch Bewegung haben — nicht eine mäßige und leichte, sondern eine solche, die mit lebhafter Anstrengung

verbunden ist und regelmäßig ausgeführt wird, nicht nur zeitweise. Die Vorsehung erläßt den Frauen die Kraftübungen nicht, durch welche die Männer ihren Körper gestählt und ausgebildet haben. Aber eure Frauen hatten hievon keine Ahnung. Jahr- hundertlang war ihre Thätigkeit auf zahllose kleine Aufgaben beschränkt gewesen, welche Körper und Geist zwar aufs äußerste ermüdeten, bei denen aber die Lebenskräfte nicht angeregt und daher auch nicht gestirgt wurden. Seit undenklichen Zeiten war der Knabe mit seinem Vater auf die Jagd gegangen, hatte das Feld bebaut oder mit andern Jünglingen seine Kraft im Ringkampf gestählt, während das Mädchen zu Hause blieb und spann. Bis zum 15. Jahr durfte sie an den weniger unterhaltenden Spielen ihres Bruders teilnehmen, so bald sie aber erwachsen war, hatte jede lebhafteste Bewegung im Freien für sie ein Ende. Was mußten die unaus- bleiblichen Folgen sein? — Ein verkrüppelter, ge- schwächter Körper und unaufhörliches Kränkeln. Man muß sich nur wundern, daß nach so langer Unterdrückung und so verkehrter Behandlung der weibliche Körper für die freiere Entfaltung, die ihm das vergangene Jahrhundert gestattete, noch empfäng- lich war, wovon seine große Veränderung in ver- hältnismäßig kurzer Zeit der beste Beweis ist.“

„Wir haben doch aber auch viele schöne Frauen gehabt; wenigstens zweifelten wir nie an ihrer physischen Vollkommenheit,“ sagte ich. „Das war sehr natür-

Landesamt: Familienregister-Angelegenheiten.
Steuersachen, insoweit als die Katastrierung, Erhebung und Ablieferung der Steuern Sache der Gemeinden und Amtskorporationen ist, Steuerlieferungsberichte.
Strafrechtspflege: in polizeilichen Untersuchungs- und Strafsachen, Requisition von Vorstrafen, Vermögens- und Leumundzeugnissen, soweit sie von Gemeindebehörden ausgeht.
Vicinalstraßensachen, Wegweiser, Ortstafeln, Brücken, Begünstigungsprotokolle.
Wahlen in die Amtsversammlung, in den Gemeinderat, Bürgerausschuß, Handels- u. Gewerbekammer. Die Korporationswertzeichen dürfen nicht verwendet werden:
in gerichtlichen Strafsachen, in Konkursachen, in Inventur-, Teilungs-, Pflegschafts-, Kaufs- und Pfand-Angelegenheiten, ferner zu Sendungen innerhalb Orts und zu Versendungen von Nachnahmen.

Sendungen von Militärsachen müssen als „Militaria“ bezeichnet unfrankiert befördert werden; hierunter fällt jedoch nicht die Einforderung und Versendung der für die Anmeldung zur Stammrolle erforderlichen Geburtscheine.

Beim Verkehr der Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden unter sich in Angelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen u. Stiftungen innerhalb des DL-Bezirks sind Korporationsmarken zu benutzen. Alle Sendungen an Staats-, Gemeinde- u. sonstige Kommunalbehörden eines anderen deutschen Bundesstaats, der Schweiz und Oesterreich-Ungarn sind stets von der absendenden Behörde zu frankieren, (vergl. Minist.-Erl. v. 19. Juli 1896 Amtsb. S. 201). Bezüglich des Verkehrs mit den deutschen Gesandtschaften und Konsulaten, sowie mit reichs ausländischen Behörden wird auf die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 28. Okt. 1895 (Amtsb. S. 412) noch besonders hingewiesen.

Endlich sollte im Interesse der Portosparnis streng darauf gesehen werden, daß die an eine und dieselbe Behörde und am gleichen Tage zur Post kommenden Sendungen möglichst in einen Umschlag vereinigt werden.

Auch werden sämtliche Stellen, welchen Korporationswertzeichen zum Gebrauch überwiesen sind, dringend ermahnt, diese Postwertzeichen sorgfältig aufzubewahren, damit dieselben nicht in die Hände von Unberechtigten gelangen und Mißbrauch mit denselben getrieben wird.

Ein besonderer Abdruck dieser Bekanntmachung geht den Schultheißenämtern zur sorgfältigen Bewahrung nach zu.

Man erwartet hienach, daß die Postsendungen von den Ortsbehörden richtig frankiert werden und wäre man bei künftiger mißbräuchlicher Verwendung von Korporationspostwertzeichen zum Einverlangen des Erlasses des Portobetragts in diesem Geld und je nach Umständen zur disciplinären Aburteilung genötigt.
Nagold, den 6. Dezember 1897.
R. Oberamt. Ritter.

An die Ortsbehörden,
betr. die Viehzählung vom 1. Dezember 1897.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Alten spätestens bis zum 15. ds. Mts. unmittelbar an das Statistische Landesamt in Stuttgart (als portopflichtige Dienstsache) einzusenden sind.
Nagold, den 7. Dezember 1897.
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Württembergischer Landtag.
(189. Sitzung.)

Am 1/4 Uhr eröffnet Präsident Payer die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Entwurfs

lich. Sie sind gewiß auch so vollkommen gewesen, wie ihr glaubet“ erwiderte der Doktor. „Diese Frauen waren eben ein Beispiel davon, wozu die Natur das ganze Geschlecht bestimmt hat. Aber habe ich nicht recht, wenn ich sage, daß Kränklichkeit bei euren Frauen ein ganz allgemeiner Zustand war? Wenigstens erschien mir das aus den Registern der damaligen Zeit. Nach diesen zu urteilen, bestand die Praxis der Ärzte zu 1/3 in der Behandlung von Frauenkrankheiten, und dabei schienen ihre Kuren den Frauen herzlich wenig zu helfen. Das muß ich sagen, trotzdem ich über meinen eigenen Stand keine hässlichen Bemerkungen machen sollte. So lange die Anschauungen und Sitten, welche die Frauen in jeder Weise behinderten, nicht abgeschafft wurden, konnten die Ärzte auch wirklich nichts thun — das wußten sie wahrscheinlich.“

„Leider hatten Sie im Ganzen recht,“ erwiderte ich. „Ich muß sogar gestehen, daß ein berühmter Schriftsteller damals der allgemeinen Ansicht Ausdruck gab, als er sagte: Schwächlichkeit sei der normale Zustand der Frau.“ „Ich erinnere mich, das gehört zu haben. Was für ein beschämendes Geständnis, daß es eurer Zivilisation unmöglich gewesen ist, der Hälfte des Menschengeschlechts auch nur die erste Grundbedingung des Glücks zu gewähren! Die Schwächlichkeit der Frauen war eine der traurigsten Erscheinungen eures Zeitalters und ihre Erhaltung ein wichtiges Element bei der allgemeinen Verbreitung

betr. die Wahl der Abgeordneten der Kreise für den Landtag. Es wird sofort in die Generaldiskussion eingetreten. Berichterstatter Nieder-Gilwangen bespricht zunächst die Geschichte des Proportionalwahlverfahrens in anderen Staaten, die viel vorteilhafter für dieses System aufweist. Er geht dann auf den materiellen Inhalt des Entwurfs und auf das Berechnungsverfahren bei den Verhältniswahlen ein. Redner erklärt, die Centrumsfraktion wünsche, daß die Kreiswahlen auf denselben Tag wie die Bezirkswahlen gelegt würden. Auf dem Zettel sollten mehr als 3 überschüssige Kandidaten stehen, um ev. Ersatzabgeordnete zu haben. Des weiteren sollte dafür gesorgt werden, daß die Stimmzettel nicht nur im Isolierraum ausliegen, sondern daß dieselben auch den Parteien zum Betreten übergeben werden. Minister v. Bischof spricht sich gegen die Verlegung der beiden Wahlen auf einen Tag aus, da alsdann Verwechslungen entstehen könnten. Der Vorschlag, amtlich abgestempelte Wahlzettel den Parteien zu überlassen, würde der Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten bringen. Am besten sei, man lasse es beim Entwurf. Nieder-Gilwangen betont dem Minister gegenüber, daß die Kommission beschloßen habe, beide Wahlen auf einen Tag zu verlegen. Staatsrat v. Böj ist der Ansicht, daß die technischen Schwierigkeiten bei Zusammenlegung der beiden Wahlen sich wohl überwinden lassen würden; indessen würde daraus ein Parteiterrorismus entstehen können und es würden sich auch Doppellandaturen ergeben. Hausmann-Gerabronn hält den Vorschlag der Kommission für geeignet, das Wahlverfahren zu vereinfachen. Doppellandaturen befürchtet er nicht, denn ein Bezirksabgeordneter würde sich schaden, wenn er sich auf die Kreisliste setzen lassen würde. Beigl. der Zahl der Kandidaten auf der Kreisliste schließt Redner sich persönlich dem Vorschlag der Regierung an. Die Diskussion ist damit zu Ende. Die Abstimmung über den Kommissionsantrag, in die Einzelberatung einzutreten, wird zurückgestellt. Es folgt die Generaldiskussion über den Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Landtagswahlgesetzes. Berichterstatter Kiene-Gingen hebt als den ersten Hauptpunkt die Wiedereinführung der Wahllokale hervor. Letztere wurden 1868 eingeführt und 1882 auf Antrag des Abg. Sachs und 10 Genossen abgeschafft. Die Kommission ist für die Wiedereinführung im Interesse der Geheimhaltung der Wahl. Ebenso spricht sich die Kommission für die Schaffung eines Isolierraums und für die Verlängerung der Wahlzeit bis 7 Uhr abends. Die Kommission wünscht ferner eine gesetzliche, einheitliche Regelung bezgl. Aufstellung der Wählerlisten und bezgl. der Ansehbarkeit der Wahlen. In letzterem Punkte sollte Uebereinstimmung herrschen mit der Praxis des Reichstags d. h. dem Landtag soll selbst die Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl überlassen werden. Redner ist persönlich entschieden gegen die Verlegung der Wahl auf den Sonntag, da dadurch die religiösen Gefühle des Volkes verletzt werden. Klotz (Soz.) ist für die Verlegung der Wahlen auf den Sonntag, da darin ein Vorteil für viele Arbeiter liege. Nachdem Min. v. Bischof noch etwelche Einwendungen gegen den Referenten gemacht hat, wird die Diskussion geschlossen, und der Antrag der Kommission, in die Einzelberatung einzutreten, angenommen. Vorher wird die Kommission den Entwurf einer erneuten Durchberatung unterziehen. Nächste Sitzung: Dienstag, Vormittag 9 1/2 Uhr.

(169. Sitzung.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Beratung über Abänderung des Polizeistrafrechts. Rembold-Kalen und Gröber-Niedlingen haben folgenden Antrag eingebracht: Verstrast wird im Falle eines öffentlichen Kergernisses oder auf Antrag des Eigentümers, wer fremdes Eigentum vorsätzlich verunreinigt. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Rembold-Kalen stellt folgenden weiteren Antrag: Die Ortspolizeibehörde ist in den Fällen des § 34 Ziff. 1 befugt, das zu Schaden gehende Geflügel durch den Feldschützen niederschützen zu lassen. Febr. v. Ow beantragt, zu sagen anstatt „niederschützen“ „fangen oder töten“. Dieser Antrag Ow wird nach kurzer Debatte, an der sich Minister v. Bischof, Dege-Weinsberg und Sommer-Saulgau beteiligen, angenommen. Ohne Debatte wird angenommen § 38, der von der Verwendung von Bodenerzeugnissen aus fremden Grundstücken handelt, ebenso § 38 a, der die Strafe für mutwillige Beschädigung von Bäumen und Sträuchern festlegt. Daffner-Calm, Schid-Laupheim und Sachs-Craillheim beantragten redaktionelle Änderungen in Art. 3 des Polizeistrafgesetzes zum Schutze der Polizeiorgane gegen Uebergriffe des Publikums. Schid, Rembold und Daffner begründen diese Anträge, die auch von Seiten des Amtes v. Bischof befürwortet werden. Gegen die Anträge sind Hausmann-Balingen und Cioh-Stuttgart (Stadt). Mit 39 gegen 30 Stimmen werden die Anträge angenommen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung: Bericht der gemeinschaftlichen Kommission beider Kammern zur Prüfung der ständ. Kassenberechnung und der Rechnungsführer des ständ. Ausschusses betr. die Tätigkeit desselben während der Ver-

des Glücks, welches die wirtschaftliche Gleichheit den Menschen gebracht hat. Bedenken Sie, was es sagen will, daß die Welt der Frau, die eine Welt der Seufzer, der Thränen und des Leidens war, jetzt so verwandelt ist, daß Frohstan und Heiterkeit, überschäumende Lust und Kraft die Lebenslust sind, in der unsere Frauen atmen!“

— Das Annoncenwesen hat in den Vereinigten Staaten eine ungeheure Ausbreitung genommen und ist bedeutend höher entwickelt als in Deutschland. Viele Artikel finden ja nur Abnehmer, wenn sie ohne Unterlaß in der auffallendsten Weise angezeigt werden; die Patentmedizinen, welche in dieser Gruppe eine hervorragende Rolle einnehmen, bringen manchem Blatte tagtäglich 2 bis 3 Spalten voll Anzeigen; jüngere Ärzte und Anwälte, die nicht dauernd annoncieren, Eisenbahnen und Dampferlinien, die nicht tagtäglich ihre Fahrpläne bekannt machen, Wirte, die nicht sehr oft in den Anzeigespalten ihre „Freunde“ zu häufigem Besuch ermahnen, existieren für das Publikum gar nicht. Bis zu einem gewissen Grade herrscht in dieser Beziehung eine Anschauungsweise, die der deutschen geradezu entgegengesetzt ist. Es schadet einem Geschäft nicht, wenn es sich in einer marktstreuerischen Weise anzeigt, die bei uns sofort Mißtrauen erwecken würde. Daß die großen Geschäfte jahraus, jahrein bestimmte Spalten für ihre Anzeigen gepachtet haben und ihre

tagung des Landtags werden ohne Debatte gutgeheißen. Nächste Sitzung: Donnerstag, Nachmittag 3 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Dez. Am Bundesratstisch: Staatssekretär Rieberding. 1) Beratung des Abkommens zwischen Belgien, Spanien etc. und dem deutschen Reich zur Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts. Wird ohne Debatte genehmigt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Abg. Spahn (Str.) beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Der Antrag Spahn wird angenommen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen. Der Gesetzentwurf wird sodann an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Ein Antrag Auer auf sofortige Erledigung einiger kleinerer Anträge betr. Einstellung von Strafverfahren wird angenommen. Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 1 Uhr. Marinevorlage.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 8. Dez. Mit dem 31. Dezember verjähren — wo nicht besondere Bedingungen vereinbart sind — alle 3jährigen Forderungen für Waren, gefertigte Arbeiten, verfallene Zinsen etc.; es ist daher hauptsächlich Aufgabe der Kaufleute und Handwerker, sofern sie sich vor etwaigem Schaden schützen wollen, ihre bezüglichen Forderungen noch vor dem 31. Dez. geltend zu machen oder dieselben von dem Schuldner anerkennen zu lassen. Etwaige Schuldforderungenklagen sind so zeitig einzureichen, daß dieselben noch vor dem 31. Dez. Rechtskraft erlangen.

Calw, 6. Dezember. Gestern feierte Oberlehrer Ansel hier seinen 80. Geburtstag in seltener Körper- und Geistesfrische. Frühere Schillerinnen und eine große Zahl seiner Freunde brachten dem greisen Jubilar ihre Glückwünsche dar.

Lüdingen, 7. Dez. Heute fand das Begräbnis des stud. theol. Weibke, der auf so schreckliche Weise seinen Tod fand, mit allen akademischen Ehren statt. Stadtpfarrer Groß hielt eine ergreifende Leichenrede und teilte aus dem Tagebuch des Dahingegangenen Stellen mit, die beweisen, welch harte innere Seelenkämpfe derselbe ausgefochten, daß sich aber in allen denselben keine Andeutung von Todesabsichten fände und somit der Annahme Glauben geschenkt werden dürfte, daß nur ein Zufall, der jedenfalls mit einer inneren Erregtheit zusammenhing, ihn an jene Unglücksstelle geführt.

Pforzheim, 4. Dez. Gewisses Aufsehen erregt die gestern erfolgte Erklärung des Herausgebers des „Pforzheimer Beobachter“, daß er an die Regierung das Ersuchen gestellt habe, sein Blatt des Charakters als Amtsblatt zu entkleiden. Da der „Pforzheimer Anzeiger“ wohl kaum Amtsblatt werden will und das „Pforzheimer Tageblatt“ seiner politischen Haltung wegen nicht in Betracht kommen kann, befindet sich jetzt die Behörde in einer gewissen Verlegenheit. Die Vorgeschichte der Angelegenheit verhält sich folgendermaßen: Der „Beobachter“ veröffentlichte unlängst einen der „Zukunft“ entnommenen Artikel über den bekannten Zwischenfall Darmstadt-Karlruhe, worauf an den Verleger behördlicherseits das Verlangen gestellt wurde, sofort seinen Redakteur zu entlassen. Als der Verleger sich selbst als solchen bekannte, wurde ihm der Vorwurf totaler Unfähigkeit gemacht, was denselben veranlaßte, alsbald nach Karlruhe zu fahren, um dem Minister Eisenlohr seine Aufwartung zu machen. Dieser empfing Herrn Klemm sehr ungnädig und bemerkte ihm, er solle froh sein, daß ihm der Staatsanwalt nicht auf den Hals gekommen sei. Der Verleger des „Pforzheimer Beobachter“ sah sich hierauf veranlaßt, um die Lösung seines seitherigen Verhältnisses zur Regierung dringend nachzusuchen.

Empfehlung zum Ueberfluß noch auf jeden Baum und Stein im Lande pinseln lassen, gereicht ihnen in den Augen der Amerikaner nur zum Lob und Vorteil. Es ist erstaunlich, wie gefüllt mit Anzeigen selbst die Blätter in den kleineren Städten sind. Viele würden sich ohne dieselben gar nicht halten können. Auch große Annoncen-Agenturen giebt es in Amerika; die bedeutenden Blätter halten sogar noch Reisende für diesen Zweck. Abgesehen von den förmlichen Annoncenbüchern, welche die Beilagen der großen Zeitungen fällen, leistet man auch in Bezug auf die Straßenplakate Unglaubliches, und da sind es Haaröl-, Zahnpulver-, Sargelöl-Fabrikanten u. s. w., vor allem die Theater, welche das Publikum durch auffallende Bilder und hausgroße Plakate herbeizulocken suchen.

Glück in der Fremde. Ein Berliner Schlächtergehilfe Albert Biel, der vor einigen Jahren nach Südafrika auswanderte, hat dort, wie Berl. Blätter erzählen, sein Glück gemacht und ist zum wohlhabenden Manne geworden. Er ist gegenwärtig Besitzer der größten Dampfwurfsfabrik in Johannesburg. In dankbarer Erinnerung hat Biel dieser Tage der Berliner Fleischergehilfenbrüderschaft, deren Mitglied er gewesen, neben einer größeren Geldspende eine Abbildung seiner Fabrik, sowie ein Gruppenbild seines gesamten schwarzen und weißen Personals zugefandt.

Frankfurt, 8. Dez. Die „Frei. Ztg.“ meldet aus Kiel: Die Panzer „Brandenburg“ und „Württemberg“ sind im großen Belt zusammengestoßen. Der Wellstrom trieb die „Württemberg“ gegen den Rammstevan der „Brandenburg“, der verbogen wurde.

Ausland.

Schaffhausen, 7. Dez. Zwischen Thainingen und Herblingen ist gestern Abend ein Schnellzug entgleist. Zwei Personenwagen stürzten einen 3 m hohen Damm hinab. Von 18 Reisenden wurden 7 verletzt. — Der N. Zürich. Ztg. wird über das Unglück noch gemeldet: Die Ursache der Eisenbahnentgleisung des Schnellzugs Stuttgart-Zürich ist noch nicht ermittelt, man vermutet einen Schienenbruch. Immerhin mag die durch die bedeutende Verpätung verursachte große Fahrgeschwindigkeit mit im Spiele sein. Der Zug bestand aus 3 Personenwagen, wovon zwei I. und II. und einer III. Klasse. Sämtliche 3 Wagen stürzten rechts über den Damm hinunter, während der Gepäckwagen sich quer über die Linie stellte. Die Lokomotive fuhr links über den Damm hinunter und bohrte sich einen Meter tief in den Boden. Die Maschine und die Personenwagen sind vollständig zertrümmert; ein Fräulein von Stuttgart und der Lokomotivführer sind schwer verletzt. Weitere 5 Passagiere haben leichtere Verletzungen erlitten, größeres Unheil blieb verhütet, weil die Wagen so fest an den Schienen hielten und die Passagiere sich an festen Gegenständen im Wagen anklammern konnten. Der Materialschaden ist sehr groß.

Prag, 7. Dez. Aus Pribrag wird gemeldet, daß dort in mehreren israelitischen Häusern und der Synagoge die Fenster eingeworfen wurden.

Man schreibt aus Paris, 3. Dez.: Der Schritt, den Esterhazy that, indem er in seinem Schreiben an den General de Pellieux dem Wunsch Ausdruck gab, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, wird sehr verschieden gedeutet. Die wenigsten Blätter haben den Mut, ihn als einen Beweis anzulegen, daß Esterhazy nichts fürchte und im vollen Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit handle. Die „Libre Parole“, welche ihm sonst ihren Schutz angedeihen ließ, meint heute, man müsse sein Vorgehen bedauern; es komme vierzehn Tage zu spät oder vierundzwanzig Stunden zu früh, da Esterhazy, nachdem er so lange den Verdacht auf sich sitzen ließ, sich wohl noch bis morgen, bis nach der Entscheidung des Generals Sauffier, hätte gedulden können. Der „Jour“ allein geht durch Dick und Dünn mit dem Major a. D. und legt dar, daß ihm darum zu thun war, mit seinem Befehl noch vor der Entscheidung einen großen Streich zu führen und im Lager der Verräter Verwirrung zu stiften. — Dem „Petit Parisien“ zufolge werden im Fort Mont Valerien 7 Arrestzimmer vorbereitet.

Paris, 7. Dez. Der „Aurore“ zufolge hat das Kolonialministerium vor etwa einem Monat Anweisung gegeben, daß die Briefe des Erzhauptmanns Dreysus bis auf Weiteres seinen Angehörigen nicht mehr ausgehändigt werden.

London, 8. Dez. Das Reuter'sche Bureau erfährt aus Port-au-Prince: Haiti bewilligte alle Forderungen Deutschlands. Dem ersten Teil der Forderungen sei gestern (am 6. ds. Mts. Abends) Genüge geschehen. Ein haitisches Kriegsschiff senkte vor den deutschen Schiffen seine Flagge. Die Flottille der haitianischen Flotte spielte die deutsche Nationalhymne. Dann gab das haitianische Kriegsschiff einen Salut von 21 Schüssen ab, der von dem Flaggschiff „Charlotte“ erwidert wurde. Der zweite Teil der geforderten, ceremoniellen Genugthuung werde heute zur Ausführung gelangen. Der deutsche Geschäftsträger werde in förmlicher Weise von den haitianischen Beamten empfangen. Letztere hätten übrigens die Versicherung abgegeben, daß gegen die Beamten, welche für die gegenwärtige Entfremdung zwischen Deutschland und Haiti verantwortlich seien, eine summarische Justiz vollzogen werden solle.

London, 8. Dez. Nach weiteren Meldungen des „Reuter'schen Bureau“ aus Port-au-Prince sind die Fremden, die an Bord der im Hafen liegenden Schiffe geflüchtet waren, in die Stadt zurückgeführt. Wie der „Frei. Ztg.“ mitgeteilt wird, wurde Graf Schwerin, der deutsche Geschäftsträger, gestern Morgen vom Präsidenten von Haiti empfangen. Die Bevölkerung ist beruhigt.

Kleinere Mitteilungen.

Balingen, 4. Dez. (Korresp.) Der Schaden bei dem Brandfall in der „Krone“ hier wurde auf 6700 M. geschätzt. Es ist bereits ein Holzbach errichtet, auch sind 2 Kamine wieder erstellt, so daß der Besitzer mit seinen zahlreichen Hausgenossen unterkommen und die Wirtschaft wieder betreiben kann.

Buchau, 5. Dez. (Korresp.) Vorgestern Abend brach hier in dem Hause des Privatier J. S. Feuer aus, das in einer Menge von Maschinenanlägen reichliche Vorräte fand. Der Gebäudeschaden ist gering, wohl aber sind die meisten der Maschinenanläge verbrannt und das Haus durch die Wassermassen total durchnäßt. Die Entziehungsbefehle sind unbekannt, Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen.

Langenburg, 5. Dez. (Korresp.) Als vorgestern Nachmittag der Sohn des Gutbesizers Bachmaier von Agendrod mit einem mit 2 Pferden bespannten Fuhrschlitten die Pferde, schützte die Pferde am Eingang des Ortes. Der Fuhrmann wurde abgeworfen und führerlos durch die Pferde die Stadt. Ein auf dem Schlitten befindlicher 12 J. a. Knabe wurde mit solcher Wucht an ein Haus geschleudert, daß er außer anderen Verletzungen einen Schädelbruch erlitt und hoffungslos darniederliegt. Die Pferde konnten erst nach vieler Mühe eingefangen werden.

Hechingen, 3. Dez. (Korresp.) Gestern morgen gegen 8 Uhr schloß sich mit einer Handfeuerwaffe der Oberamtsdiener Höfler in das linke Ohr. Er verletzte sich lebensgefährlich und ist jetzt sein Zustand ganz bedenklich. Der Grund der That ist unbekannt, da Höfler in geordneten Verhältnissen lebt.

Charlottenburg, 7. Dez. Gestern Abend wurde die Ehefrau des Bahniers Siebert und dessen 6jähriger Sohn durch Revolverschüsse getötet, die beiden anderen Kinder schwer verletzt in der Siebert'schen Wohnung aufgefunden. Der Zustand der Kinder ist hoffnungslos. Siebert wurde wegen dringenden Verdachtes des Mordes verhaftet.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Der Postdampfer „Southward“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen, ist laut Telegramm am 30. Nov. wohlbehalten in New-York angekommen.

Henneberg-Seide — nur acht, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 S bis 18,65 M per Meter, — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

G. Hennebergs Seidenfabriken (s. u. f. Post.) Zürich.

Jede sparsame Hausfrau denkt jetzt Seelig's Kaffe-Essen, mit welcher sie nicht nur eine Ersparnis von 50 % sondern auch noch einen gesünderen und dabei ebenso voll und herzhaft, wie reiner Bohnenkaffee schmeckenden Kaffee erzielt, der sich durch sein köstliches Aroma und durch seine schöne goldbraune Farbe auszeichnet. Der Erfolg dieser, keinen Bodensatz zurücklassenden Essenz ist ein geradezu großartiger. Einmal benutz, wird man die Essenz niemals mehr missen.

Haarputzmittelchen von Henriette Schmidt. Mit 9 Farbdruckbildern. Stuttgart, Süddeutsches Verlagsinstitut. Preis 2 M. Unter diesem Titel hat die als Jugendschriftstellerin rühmlich bekannte Verfasserin (Frau Dent. Lindemann, Buchhändlers Witwe in Reu-Ulm) zwei Erzählungen veröffentlicht — eine ganz kurze und eine längere den Hauptteil des Buches einnehmende Erzählung, — welche ganz besonders verdienstlichen, jungen Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren auf den Weihnachtstisch gelegt zu werden. Wie schon der Titel erraten läßt, giebt sich das Familienleben in seiner Idealität gleich einem goldenen Faden durch das ganze Buch. Die Muttertreue, die Kindesliebe, die von Pflichten geleiteten Dienste, was eine ältere Schwester an den jüngeren Geschwistern zu thun vermag, welche einen schönen Beruf eine Tante in einer Familie erfüllen kann, alles dies wird in den zwei Erzählungen vorgeführt — nicht in der Form einer trockenen aufzählenden Moral, sondern an lebensfrischen anschaulichen Gestalten auf dem Hintergrund einer in lebendigem Fluß und spannender Entwicklung geschriebenen Geschichte, aus welcher die Verirrung böser Leidenschaft, wie der Segen treuer Pflichterfüllung ohne viel Worte von selbst abschreckend und ermunternd zum Kindesherzen spricht.

Unsere Leser wird die Mitteilung interessieren, daß die Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold, kostenlos jedem Interessenten einen von der Verlagsbuchhandlung Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart herausgegebenen Weihnachts-Almanach zusendet, der den Titel führt: „Der Bücherfreund. Ein Ratgeber beim Einkauf von Geschenken für jede Gelegenheit“. Der Pracht-Katalog ist ein Kunstwerk hinsichtlich seiner Ausstattung, insbesondere seines reichen Bilderschmucks und seines, vom Kunstmalers Fritz Reich gezeichneten, in vielen Farben gedruckten Umschlages. Er enthält eine Auswahl gediegener Bücher und Prachtwerke, darunter die neuesten Erscheinungen, und wird die Wahl passender Weihnachtsgeschenke für Damen und Herren, für jung und alt sehr erleichtern. Man wolle den „Bücherfreund“ auf einer Postkarte gratis und franko verlangen von der Buchhandlung G. W. Zaiser, Nagold.

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Telephon No. 602 Stuttgart Königsstrasse 33!

Annoncen aller Art werden zu den gleichen Original-Preisen wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst zur prompten Besorgung entgegengenommen. — Bei größeren Insertions-Aufträgen Einräumung höchster Rabatt-Sätze. Kosten-Anschläge, Kataloge etc. etc. kostenfrei. Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Altensteig-Stadt.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Karl Birkle, Drehers dahier, kommen in dessen Wohnung am nächsten

Mittwoch den 15. d. M., von vormittags 10 Uhr an, gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung:

1 Hund, Kinderspielwaren und sonstige Weihnachtsartikel, ca. 100 Paar Winterschuhe, ca. 35 Schirme, ca. 20 Btr. Heu u. Ohmd, ca. 3 Btr. Stroh, ca. 12 Btr. Frucht, ein größerer Vorrat Werkholz.

Verkaufsliebhaber sind eingeladen.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche dem Birkle Schirme, Pfeifen u. dergl. zur Reparatur übergeben haben, aufgefordert, diese Gegenstände am obigen Tage Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr abzuholen.

Den 7. Dezember 1897.

Konkurs-Verwalter:
Gerichtsnotar Dengler.

Nagold.

Puppenkörper, Puppentöpfe, Strümpfe und Schuhe, gekleidete Puppen,

von den billigsten bis zu den feinsten,

empfehl

Hermann Knodel.

Nagold.

Empfehle garantiert rein schmeckende

gebrannte Kaffee

zu M 1.40, 1.60 und 1.80 per Pfd.,

sowie ungebrannte Kaffee

von M 1.— bis M 1.60 per Pfd.

Gustav Heller.

Herrenhemden weiß & farbig,
Vorhemden, Kragen, Mandchetten, Cravatten,
Handschuhe, Normal- & Lama-Hemden, Unterjacken,
Unterhosen, baumwollene, wollene & seidene Shawls,
Schwarze & farbige Schürzen, weiße & farbige
Taschentücher,

empfehl in großer Auswahl

Carl Rapp, Nagold.

Weihnachts-Album,

enthaltend 30 der bekanntesten Advents-, Weihnachts-, Sylvester- u. Neujahrslieder für 1 resp. 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung,

2 Compositionen für Klavier,

1 Fantasie für Klavier zu 4 Händen,

1 Fantasie für 1 oder 2 Violinen mit Klavier.

Nr. 1—34 zusammen in 1 Bande, prachtvolle Ausstattung M 1.—.

Gegen Einzahlung des Betrages erfolgt Frankozusendung. Ausfällige Musikalien-Kataloge und illustr. Instrumenten-Verzeichnisse kostenfrei.

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

**Puppenköpfe, Gestelle, Täuflinge, Arme, Strümpfe und Schuhe,
Puppen jeder Art, Gummi- und Filztiere**

empfehlen in großer Auswahl

Jakob Luz.

N a g o l d.
Zu
Weihnachtsbäckereien
empfehlen in frischen Qualitäten zu
billigsten Preisen:

Kaisermehl zu Sprengerle,
Staubzucker
Mehl No. 0,
Gestößenen Zucker,
Mandel,
Citronen,
Orangeat,
Citronat,
Feigen,
Zweischgen,
Birnschnitz,
Gewürze,
Pflanzenbutter,
Alb-Süßbutter
hochfein

Gottlob Schmid.

Gut abgelagerte

Cigarren

in beliebiger Packung und Preislage bei
Carl Rapp, Nagold.

Eine Partie
billige Cigarren
zu Fabrikpreisen bei **Obigem.**

Dr. med. Hope,
homöopath. Arzt
in Görlitz. Auswärts brieflich.

Graphologie.

Wer seinen Charakter nach der Handschrift
gedeutet haben will, wende sich an das
unterzeichnete vom Vorstand der „Grapho-
logischen Gesellschaft“ gegründete und von
erst. Autorität geleitete Institut.

Erforderlich: Einsendung einer Schrift-
probe von mindestens 20 Zeilen, womöglich
mit Unterschrift. Keine Verse, keine Abschriften!
Erwünscht: Angabe des Alters und
Berufes.

Preise: für die Charakterstige M. 2;
ausführl. M. 3 und mit graphol. Begründung
M. 5.

I. Sächs. Institut für wissenschaftl.
Graphologie.

Dresden-N., Franklinstraße 18.

**Dr. Lindenmeyer's
Salus-Bonbons**

sind das wirksamste Mittel gegen Husten,
Heiserkeit, Verschleimungen, Störungen
der Verdauung etc. In Beuteln à 25
und 50 St., sowie in Schachteln à 1 M.
bei: Cond. Hch. Lang und in
Wildberg Rfm. A. Frauer.

Der Gewerbeverein Nagold

richtet hiemit an alle **Handwerker** in Stadt und Land, welche dem Ge-
werbeverein noch nicht angehören, die **dringende** Aufforderung, sich unverweilt
in den Gewerbeverein aufnehmen zu lassen, da sie sonst (abgesehen von
Innungsmitgliedern und Mitgliedern ähnlicher Verbände) **zu den nach den
Bestimmungen des neuen Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897**
in errichtenden Handwerkskammern kein Wahlrecht und also
keinen Einfluß auf die Handwerkskammer, welcher wichtige
Aufgaben (gesetzgebende, verwaltende, beratende) überwiesen
sind, haben.

Wer also sein Recht ausüben und sorgen will, daß die rechten Männer
in die Handwerkskammern kommen, der lasse sich in den Gewerbeverein auf-
nehmen, der keine einseitigen und keine rückschrittlichen, sondern fortschrittliche
und allgemeine Interessen vertritt.

Anmeldungen sind an den Vorstand, Herrn Kaufmann
Gottlob Schmid in Nagold, zu richten.

Vorträge über das neue Handwerkergesetz werden demnächst im Verein
veranstaltet werden.

Der Ausschuß.

Wildberg.

Am nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthaus zur
„Traube“ in Wildberg eine

Handwerker-Versammlung

statt, worin über das neue Handwerkergesetz ein Vortrag gehalten wird.

Die Handwerksmeister von Wildberg, Sulz, Gältlingen, Effringen,
Schönbrunn, Emmingen werden zu zahlreicher Beteiligung dringend eingeladen.

Tranbenwirt Rothfuss.

Nagold, den 9. Dec. 1897.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme während
der langen Krankheit meiner geliebten Braut und besonders
auch jetzt aus Anlaß ihres Heimgangs sagt herzlichen Dank
der tiefbetrübte Bräutigam
Albert Blum, Unterlehrer.

Iselshausen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme, während des
langen Krankseins und bei dem Hinscheiden unserer I. Tochter
und Schwester

Maria Lehre

für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, die
trostreichen Worte des Hrn. Geistlichen und die schönen Blumen Spenden
sagt den innigsten Dank im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Vater

Gemeindepfleger Lehre.

Nagold.

Wegen Aufgabe dieser Artikel halte ich

Ausverkauf

in:

**Hauben, Tüchern, Charpes, Hand-
schuhen, Strümpfen, Unterhosen,
Tricot- und Arbeiter-Hemden,
Damen- und Kinder-Schürzen,
Kleidchen und Kittel**

und gebe dieselben zu herabgesetzten Preisen ab.

Hermann Knodel.

**Die freiwillige
Kinder-sonntagschule**

möchte auch heuer ihren 400—500
Kindern eine kleine Weihnachtsfreude
bereiten und bittet herzlich um Gaben.
Solche nehmen in Empfang: Herr Ober-
lehrer Schwarzmaier, die Lehrerinnen
der Sonntagschule, sowie die bei-
den Vorstände:
Rektor **Brügel**, Stadtpf. **Dieterle.**

Nagold.

Empfehlenswerte

Fest-Geschenke.

Dölker, geistliche Lieder und
Melodien, 12. Aufl.;
schön gebunden 2 M.

Dölker, Geistliche Lieder und
Chöre, neue Folge;
gebunden M. 1.80

Borrätig bei

G. W. Zaiser.

Eine Partie

Halbflanelle

verkauft zu bedeutend herabgesetzten
Preisen

Carl Rapp, Nagold.

Nagold.

Feinen

Blütenhonig

kann abgeben

Fr. Moser sen.

Gabe auch gut singende

Kanarienvogel

zu verkaufen.

Der Obige.

Wegen Erkrankung des seitherigen
Mädchens kann ein tüchtiges

Mädchen

als Küchenmagd sofort oder bis Lichtmess
eintreten. Nähere Auskunft erteilt die
Redaktion.

**Einsetzen künstlicher
Zähne und Gebisse,**

schmerzlose Zahnextraktionen,
sowie alle Zahnoperationen
bei **H. W. Ackermann,**
Altensteig, Poststraße 144.

Ratten, Mäuse

und andere Nagetiere vertilgt schnell
und sicher **Freyberg's (Delisch)**

Delicia-Rattenkuchen

Menschen, Haustieren und Geflügel
unschädlich. Man verlange ausdrücklich
**Freyberg's „Delicia“-Ratten-
kuchen.** Dof. 0.50, 1.00 und 1.50
Markt in der Apotheke in Nagold.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich
Jedermann gern unentgeltliche Auskunft
über meine ehemaligen Magenbeschwerden,
Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetit-
mangel etc. und teile mit, wie ich ungeachtet
meines hohen Alters hiervon befreit und ge-
sund worden bin. **H. Koch**, Königl. Förster
a. D., Bömbfen, Post Nieheim, Westf.